

Besondere Teilnahmebedingungen für die KWF-Expo im Rahmen der 19. KWF-Tagung 2028

Die Besonderen Teilnahmebedingungen gelten nur in Verbindung mit den Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen der KWF Expo GmbH

1. Ideelle Trägerschaft, inhaltliche Konzeption und forstfachliche Begleitung

Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e.V. (KWF)
Spremlinger Straße 1, 64823 Groß-Umstadt, Deutschland
Tel. +49 (0)6078/785-0, E-Mail: info@kwf-online.de

2. Veranstalter

KWF Expo GmbH
Spremlinger Straße 1, 64823 Groß-Umstadt, Deutschland
Tel. +49 (0)6078/785-30, E-Mail: service@kwf-expo.de

3. Veranstaltungsort und Dauer

Die 19. KWF-Tagung 2028 findet von Mittwoch, dem 28.06.2028 bis Samstag, dem 01.07.2028 am Nürburgring, Otto-Flimm-Straße in 53520 Nürburg, Rheinland-Pfalz, statt.

4. Öffnungszeiten

Die KWF-Tagung besteht aus drei Elementen:
der KWF-Expo, der Fachexkursion und dem Kongress.
Die KWF-Expo mit ihren Sonderschauen ist täglich durchgehend von 9.00 bis 18.00 Uhr für Besucher geöffnet.
Für die Aussteller und Teilnehmer der KWF-Expo ist das Tagungsgelände während der Veranstaltung von 7.00 bis 20.00 Uhr geöffnet.

5. Einfahrt und Kautio

Für einfahrende Fahrzeuge ist eine Kautio in Höhe von 200 € in bar zu hinterlegen. Die Kautio wird zurückerstattet, wenn zwischen Ein- und Ausfahrt nicht mehr als 120 Minuten liegen. An den Veranstaltungstagen wird die Kautio nur zurückerstattet, wenn die Ausfahrt bis spätestens 8.45 Uhr erfolgt ist.

6. Anmeldeschluss und Spätbuchaufschlag

Anmeldeschluss ist der 31.01.2028.
Bei Nichteinhaltung der Anmeldefrist wird ein Aufschlag in Höhe von 20 % der Standflächenmiete erhoben.
Darüber hinaus kann die volle Bereitstellung der Leistungen des Veranstalters nicht mehr zugesichert werden. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht gemäß Punkt 3.3 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen nicht.

7. Frühbucherrabatt

Für Anmeldungen, die dem Veranstalter bis zum 31.03.2027 vorliegen, kann auf die Standflächenmiete ein Rabatt von 10 % gewährt werden. Voraussetzung hierfür sind die fristgerechte Zahlung der Anmeldegebühr sowie aller Rechnungen. Bei der Flächenvergabe wird die unverzügliche Mitwirkung des Ausstellers erwartet.

8. Zulassung

8.1. Zugelassene Aussteller

Als Aussteller zugelassen werden alle Hersteller- und Handelsfirmen, Dienstleistungsunternehmen und Organisationen des In- und Auslandes der entsprechenden Warengruppen gemäß Anmeldeunterlagen. Im Zweifel entscheidet der Veranstalter.

8.2. Zugelassene Exponate/Ausstellungsgüter

Als Ausstellungsgüter zugelassen werden neue Forstmaschinen, Geräte, Werkzeuge und Zubehör im weiteren Sinne (z. B. EDV, IT-Technik, Holzheizanlagen, Kommunaltechnik oder Baumschulerzeugnisse) gem. der Warengruppen Punkt 8.1.
Gebrauchte Technik darf nur im Einzelfall und mit schriftlichem Einverständnis des Veranstalters gezeigt werden.

9. Preise

Alle genannten Preise sind Nettopreise in Euro. Zusätzlich fällt die Mehrwertsteuer in der für den Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils geltenden Höhe an, soweit sie gesetzlich vorgeschrieben ist.

9.1. Anmeldegebühr

Die Anmeldegebühr für einen Stand beträgt EUR 450,00 und beinhaltet alle anfallenden Verwaltungskosten sowie einen Vor-Ort-Termin. Jeder weitere Ortstermin wird mit EUR 250,00 in Rechnung gestellt. Bei Absage der Teilnahme bzw. Rücknahme der Anmeldung erfolgt keine Erstattung der Anmeldegebühr.

9.2. Standflächenmiete

Die Standflächenmiete beinhaltet die Überlassung der Standfläche während Aufbau, Laufzeit und Abbau sowie die notwendigen Infrastrukturleistungen. Die Mindestgröße der Stände beträgt 15 m² im Freigelände und 12 m² in der Halle.

Ausstellerhalle	ab 12 m ²	185,00 € / m ²
	ab 30 m ²	172,00 € / m ²
	ab 50 m ²	159,00 € / m ²
	ab 100 m ²	152,00 € / m ²
Freigelände	ab 15 m ²	124,00 € / m ²
	ab 50 m ²	91,00 € / m ²
	ab 100 m ²	78,00 € / m ²
	ab 200 m ²	63,00 € / m ²
	ab 300 m ²	55,00 € / m ²
	ab 400 m ²	49,00 € / m ²
	ab 500 m ²	45,00 € / m ²
	ab 600 m ²	40,00 € / m ²
	ab 700 m ²	36,00 € / m ²
	ab 800 m ²	32,00 € / m ²
	ab 1000 m ²	30,00 € / m ²
	ab 1300 m ²	26,00 € / m ²
	ab 2000 m ²	22,50 € / m ²

In der Standflächenmiete enthalten sind die folgenden Leistungen:

- Allgemeine Bewachung (keine Standbewachung)
- Allgemeine Reinigung des Expo-Geländes und der Hallengänge (keine Standreinigung)
- Ausstellerausweise gem. Punkt 13
- Sanitäts- und Feuerwehrdienste während der Veranstaltung
- Ein Standardstromanschluss (230 V, 16 A)
- Regeleintrag im Ausstellerverzeichnis, auf der Tagungs-Webseite und in der Tagungs-App mit Logo und max. 500 Zeichen

9.2.1. Hallenflächen

Die Standflächen in den Hallen befinden sich auf schwerlastfähigen Böden.

9.2.2. Freiflächen

Alle Standflächen im Freigelände befinden sich auf Waldböden, Wiesen, Schotter- oder Asphaltflächen. Der Standbau muss sich natürlichen Gegebenheiten anpassen. Nach Höhe des Aufwandes zur Standgestaltung gliedern sich die Freiflächen in drei Kategorien.

• Kategorie A

Diese Premium-Flächen bieten optimale Voraussetzungen für einen effizienten Standaufbau. Die überwiegend ebenen, teilweise befestigten Flächen sind frei von Gräben, Bäumen und Baumstümpfen und reduzieren so den Planungs- und Aufbauaufwand.

Für diese Flächen wird ein Aufpreis von 12 % auf die unter Ziffer 9.2 genannte Standflächenmiete erhoben.

• Kategorie B

Diese Flächen bieten übliche Voraussetzungen für einen Standaufbau im Freigelände.

• Kategorie C

Diese Economy-Flächen bieten eine kostengünstige Alternative für Aussteller mit flexiblen Standkonzepten. Aufgrund der natürlichen Geländebeschaffenheit (z. B. Gefälle, Gräben, geringere Flächentiefe usw.) können erhöhte Anforderungen an die Planung und den Aufbau entstehen.

Für diese Flächen wird ein Abschlag von 15 % auf die unter Ziffer 9.2 genannte Standflächenmiete gewährt.

9.3. Preise für Demoflächen

Demoflächen – i.d.R. hinter der regulären Standfläche oder in deren Umfeld – können für praktische Vorführungen und Funktionsdemonstrationen angemietet werden.

Die Konditionen für Demoflächen hängen von der gebuchten Größe und Art und Umfang der geplanten Demonstrationen ab und können im Einzelfall beim Veranstalter erfragt werden.

Besondere Teilnahmebedingungen für die KWF-Expo im Rahmen der 19. KWF-Tagung 2028

9.4. Mitausstellergebühr

Für Mitaussteller wird ein Pauschalbetrag berechnet. Dieser beträgt EUR 960,00. Mitaussteller erhalten keine Demofläche und keinen Zugang zum Serviceshop.

Die Gebühr beinhaltet den Regeleintrag im Ausstellerverzeichnis, auf der Tagungs-Webseite und in der Tagungs-App mit Logo und max. 500 Zeichen sowie 2 Ausstellerausweise.

Wer als Mitaussteller angemeldet werden kann oder muss, ist unter Punkt 9 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen geregelt.

9.5. Sonstige Gebühren

Die Gebühren für Änderungen nach Erteilung der Auftragsbestätigung wie z.B. abweichende Standplatzierung, Änderung der Standflächengröße oder Absage der Standfläche sind in den Allgemeinen Teilnahmebedingungen geregelt (Punkt 3.2.1 und Punkt 11).

10. Zahlungsbedingungen

10.1. Anmeldebestätigung

Mit der Anmeldebestätigung erhält der Aussteller die Rechnung für die Anmeldegebühr. Die Bezahlung der Anmeldegebühr ist Voraussetzung für die Unterbreitung eines Standvorschlages oder die Vereinbarung eines Vor-Ort-Termins.

10.2. Auftragsbestätigung

Mit der Auftragsbestätigung wird dem Aussteller die Standflächenmiete (zzgl. evtl. Preise für Demofläche, Mitaussteller) in Rechnung gestellt. Sofern die Auftragsbestätigung vor dem 1.12.2027 erfolgt, kann dem Aussteller zuerst eine Anzahlung in Höhe von 35 % der Standflächenmiete in Rechnung gestellt werden. Die Rest- bzw. Gesamtrechnung erfolgt 6 Monate vor dem Beginn der Veranstaltung.

10.3. Fälligkeit von Rechnungen

Die Rechnungen sind zu dem auf der jeweiligen Rechnung angegebenen Termin fällig und ohne Abzug zahlbar. Sämtliche Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer in Euro zu entrichten.

Ein Anspruch auf die zugewiesene Standfläche besteht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnungen. Der Nachweis der Bezahlung ist vom Aussteller zu erbringen.

10.4. Rechnungsempfänger

Sofern der Aussteller im Anmeldeformular eine abweichende Rechnungsadresse angibt, bevollmächtigt er die angegebene Person/Firma zum Empfang der Rechnung und der sonstigen Zahlungsaufforderungen. Hierdurch wird der Aussteller von seiner Zahlungsverpflichtung nicht befreit.

10.5. Änderungen

Für nachträgliche Änderungen der Rechnung, die vom Aussteller zu vertreten sind, wird der Veranstalter eine Bearbeitungsgebühr von EUR 85,00 erheben.

10.6. Versand

Der Aussteller stimmt dem Versand von Rechnungen durch den Veranstalter per E-Mail (elektronischer Rechnungsversand) zu. Sofern der Aussteller keinen elektronischen Rechnungsversand wünscht, kann er diesem schriftlich oder in Textform widersprechen.

11. Versicherung

Der Aussteller ist verpflichtet, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Die Regelungen hierzu in den Allgemeinen Teilnahmebedingungen Punkt 15 + 16 sind zu beachten.

Auf Verlangen ist dem Veranstalter ein Versicherungsnachweis vorzulegen.

12. Auf- und Abbau

12.1. Aufbaubeginn

• Freigelände:

Montag 19.06.2028, 8.00 Uhr

Nach vorhergehender Anmeldung kann beim Veranstalter ein früherer Aufbau vereinbart werden. Infrastrukturleistungen, wie Strom, Toiletten und allgemeine Bewachung stehen erst zum offiziellen Aufbaubeginn zur Verfügung.

• Hallenflächen:

Sonntag 25.06.2028, 8.00 Uhr

Ausstellungsstände, mit deren Aufbau bis zum 27.06.2028, 9.00 Uhr nicht begonnen wurde und für die auch keine schriftliche

Rückmeldung des Ausstellers über einen späteren Aufbau eingegangen ist, werden vom Veranstalter gestaltet, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird. Hieraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers.

12.2. Behördliche Abnahmen und Genehmigungen

Behördliche Abnahmen und Genehmigungen sind bis zum Aufbauende erfolgreich umzusetzen. Behördliche Arbeitszeiten und Fristen sind zu beachten.

12.3. Aufbauende

Dienstag, 27.06.2028, 16.00 Uhr

Der Aufbau muss spätestens bis zum Aufbauendtermin abgeschlossen sein und der Stand von Verpackungsmaterial geräumt sein.

Wir empfehlen dringend, den Aufbau nicht auf den letzten Tag zu fokussieren!

12.4. Abbauanfang

Samstag 01.07.2028, 18.00 Uhr

Kein Stand darf vor Beendigung der Veranstaltung ganz oder teilweise geräumt werden. Zuwiderhandelnde Aussteller verirken gegenüber dem Veranstalter eine Vertragsstrafe in Höhe der halben Netto-Standflächenmiete. Weitergehende Ansprüche auf Schadenersatz bleiben davon unberührt.

Fahrbewegungen am letzten Veranstaltungstag sind generell erst ab 18.30 Uhr zulässig. Die Einfahrt auf das Veranstaltungsgelände ist an diesem Tag erst ab 19.30 Uhr möglich. Der Veranstalter behält sich vor, bei Nichteinhaltung dieser Regelung eine Vertragsstrafe von EUR 2.500 zu verhängen.

12.5. Abbauende

• Freigelände:

Mittwoch 05.07.2028, 19.00 Uhr

Nach vorhergehender Anmeldung kann beim Veranstalter ein späterer Abbau vereinbart werden. Infrastrukturleistungen, wie Strom, Toiletten und allgemeine Bewachung stehen nach dem offiziellen Abbauende nicht mehr zur Verfügung.

• Hallenflächen:

Montag 03.07.2028, 19.00 Uhr

Nach dem Termin nicht abgebaute Stände oder nicht abgefahrte Ausstellungsgegenstände werden vom Veranstalter auf Kosten des Ausstellers entfernt. Unter Ausschluss der Haftung für Verlust und Beschädigung wird der Veranstalter die Gegenstände einlagern lassen oder den Rücktransport an den Aussteller veranlassen. Etwaige Arbeiten für die Wiederherstellung der Flächen bzw. des Standes müssen bis zum Abbauende abgeschlossen sein.

12.6. Standrückgabe

Nach dem Abbau hat die Platzrückgabe an den Veranstalter zu erfolgen.

Der Aussteller ist verpflichtet, die Fläche bzw. den Stand in dem Zustand zurückzugeben, in welchem er ihn übernommen hat. Kommt er dieser Verpflichtung bis zum Ablauf des Termins für die Beendigung des Abbaus nicht nach, so ist der Veranstalter berechtigt, den ursprünglichen Zustand auf Kosten des Ausstellers wieder herstellen zu lassen.

13. Ausstellerausweise

Jeder Aussteller erhält 3 kostenlose Ausstellerausweise für das erforderliche Stand- und Bedienungspersonal.

Für eine Standfläche ab 20 m² wird je angefangene 10 m² ein zusätzlicher Ausstellerausweis zur Verfügung gestellt:

- ab 50 m² je angefangene 50 m² ein zusätzlicher Ausweis
- ab 300 m² je angefangene 100 m² ein zusätzlicher Ausweis
- ab 1000 m² je angefangene 200 m² ein zusätzlicher Ausweis
- ab 2000 m² je angefangene 500 m² ein zusätzlicher Ausweis

Mitaussteller erhalten 2 kostenfreie Ausstellerausweise.

Diese Ausweise gelten für die Laufzeit der Veranstaltung. Die Ausweise werden personalisiert, sind jedoch übertragbar. Bei Missbrauch wird der Ausweis ersatzlos eingezogen.

Darüber hinaus benötigte Ausstellerausweise können für Berechtigte zum Preis von EUR 30,00 gekauft werden. Die Anzahl der max. zu

Besondere Teilnahmebedingungen für die KWF-Expo im Rahmen der 19. KWF-Tagung 2028

erwerbenden Ausstellerausweise ist auf 100 % der kostenfrei zustehenden Ausweise begrenzt.

14. Geltendmachung von Ansprüchen/Ausschlussfrist

Ansprüche des Ausstellers sind bis spätestens 14 Tage nach Schluss der Veranstaltung schriftlich bei dem Veranstalter anzumelden; später erhobene Forderungen werden nicht berücksichtigt und erlöschen.

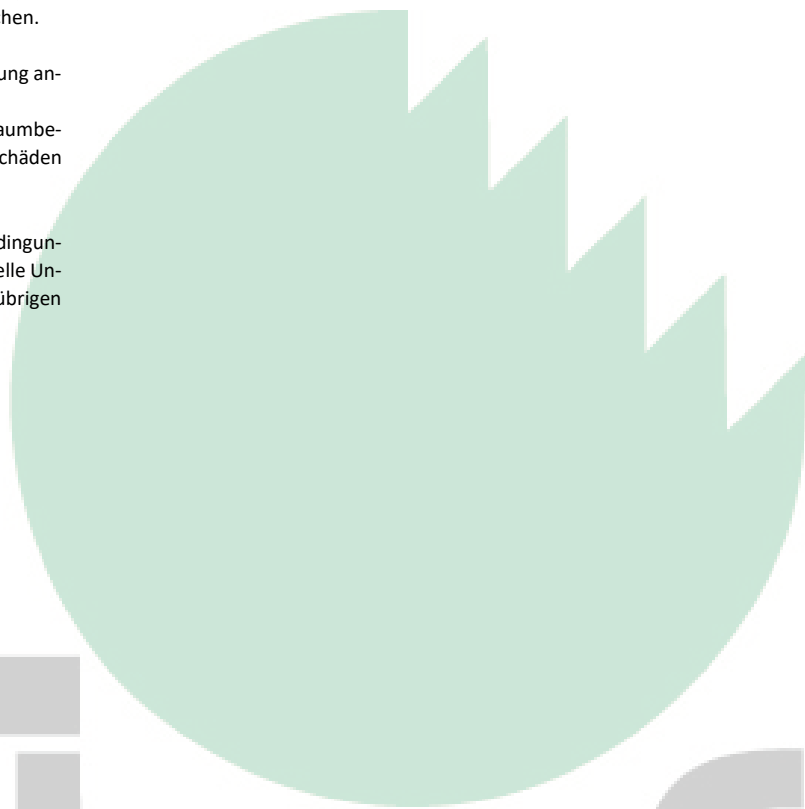
15. Schäden

Schäden sind unmittelbar schriftlich bei der Veranstaltungsleitung anzuzeigen.

Gleiches gilt für Schäden im Veranstaltungsgelände (am Baumbestand, Straßen, Wegen und der Halle). Zum Nachweis sind Schäden schriftlich zu erfassen und bildlich zu dokumentieren.

16. Salvatorische Klausel

Die einzelnen Bestimmungen dieser Besonderen Teilnahmebedingungen sollen unabhängig voneinander wirksam sein. Eine eventuelle Unwirksamkeit einer Bestimmung berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.



19. KWF
tagung